

Kinderkrippe

Platzkosten 2018 nach Abrechnung	1.044,62 €
Ganztagskinder zum 01.04.2019 (Anzahl)	274

Prozentsatz	Elternbeitrag	geschätzte jährliche Kostenerstattungen	Erhöhung um
18,75%	195,90 €	644.119,20 €	
19,14%	199,90 €	657.271,20 €	4,00 €
21,76%	227,31 €	747.395,28 €	31,41 €
finanzielle Auswirkungen (Steigerung von 2019 zu 2020)			13.152,00 €

Kindergarten

Platzkosten 2018 nach Abrechnung	463,34 €
Ganztagskinder zum 01.04.2019 (Anzahl)	702,33

Prozentsatz	Elternbeitrag	geschätzte jährliche Kostenerstattungen	Erhöhung um
26,65%	123,50 €	1.040.853,06 €	
27,30%	126,50 €	1.066.136,94 €	3,00 €
28,27%	130,99 €	1.103.978,48 €	7,49 €
finanzielle Auswirkungen (Steigerung von 2019 zu 2020)			25.283,88 €

Hort

Platzkosten 2018 nach Abrechnung	250,20 €
Ganztagskinder zum 01.04.2019 (Anzahl)	697,17

Prozentsatz	Elternbeitrag	geschätzte jährliche Kostenerstattungen	Erhöhung um
27,02%	67,61 €	565.627,96 €	
27,62%	69,11 €	578.177,02 €	1,50 €
28,55%	71,43 €	597.586,24 €	3,82 €
finanzielle Auswirkungen (Steigerung von 2019 zu 2020)			12.549,06 €

derzeit geltender Elternbeitrag

Vorschlag Verwaltung

angewandter Prozentsatz der letzten Jahre

Elternbeiträge in anderen Kommunen

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Olbersdorf	210,00 €	123,00 €	72,00 €
Görlitz	191,39 €	119,25 €	69,76 €
Löbau	160,00 €	91,00 €	52,00 €
Herrnhut	207,00 €	120,00 €	64,80 €
Ebersbach-Neugersdorf	197,00 €	103,00 €	64,00 €
Hainewalde	210,00 €	100,00 €	56,00 €
Seifhennersdorf	195,00 €	100,00 €	60,00 €
Zittau	195,90 €	123,50 €	67,61 €

Anlage zur BV 158/2019, Amt für Finanzwesen

**Gegenüberstellung der erforderlichen Personal- und Sachkosten
je Platz und Monat für das Jahr 2018 (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 Stunden	Kindergarten 9 Stunden	Hort 6 Stunden
Olbersdorf	1.086,90 €	527,47 €	284,82 €
Görlitz	1.131,08 €	501,69 €	270,91 €
Löbau	898,61 €	436,83 €	235,89 €
Herrnhut	1.149,78 €	509,98 €	275,39 €
Ebersbach-Neugersdorf	1.085,18 €	482,27 €	260,42 €
Hainewalde	1.134,54 €	503,92 €	272,12 €
Seifhennersdorf	1.174,29 €	520,85 €	281,26 €
Zittau	1.044,62 €	463,34 €	250,20 €

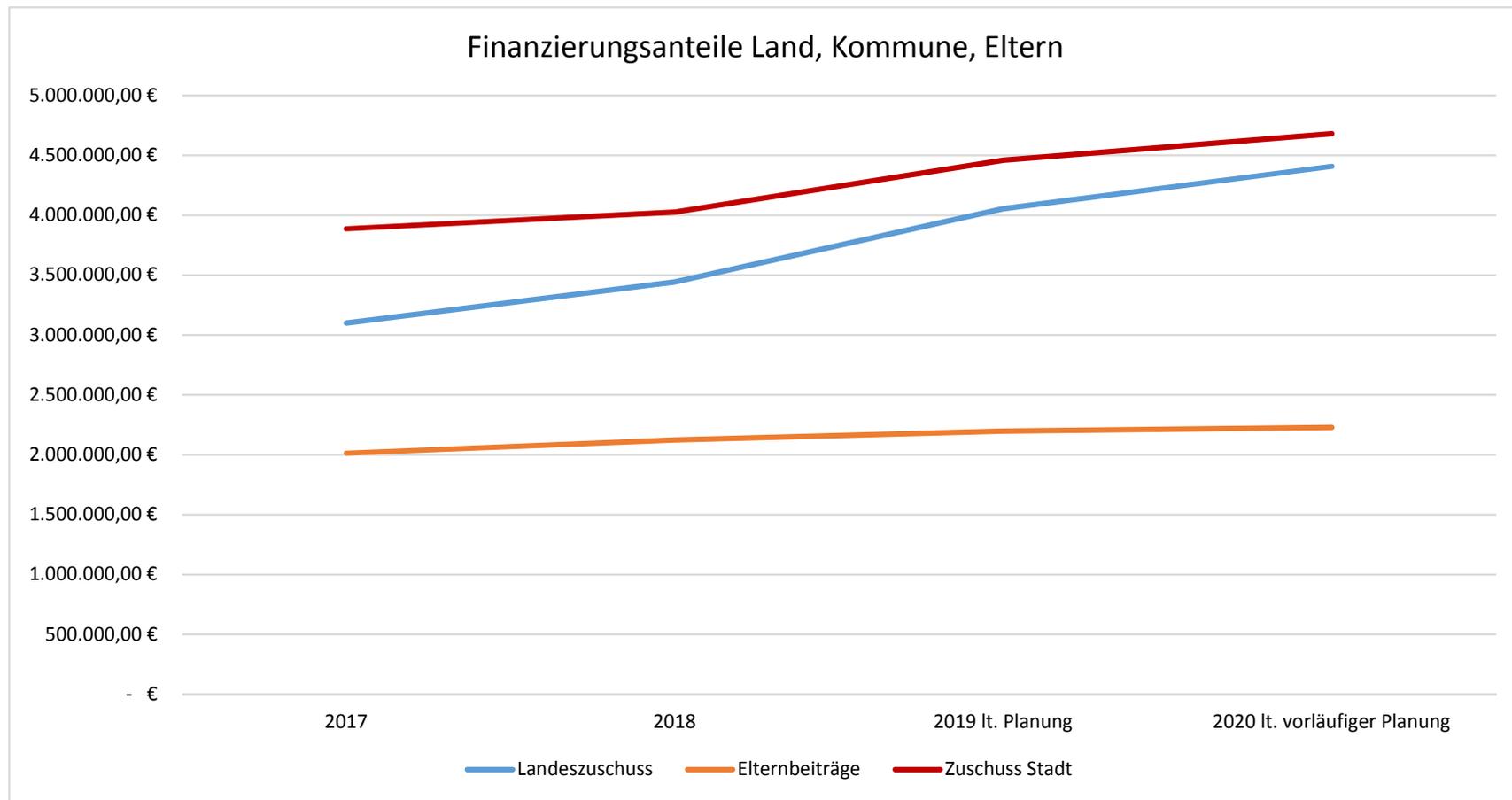
Anlage zur BV 158/2019, Amt für Finanzwesen

Finanzierungsanteile Land, Kommune, Eltern

	Landeszuschuss	Elternbeiträge	Zuschuss Stadt	Gesamt
2017	3.100.014,17 € 34,44%	2.013.401,41 € 22,37%	3.887.325,82 € 43,19%	9.000.741,40 € 100,00%
2018	3.443.196,79 € 35,89%	2.124.670,60 € 22,15%	4.025.611,27 € 41,96%	9.593.478,66 € 100,00%
Erhöhung um	343.182,62 €	111.269,19 €	138.285,45 €	
2019	4.054.507,95 €	2.198.026,68 €	4.460.357,07 €	10.712.891,70 €
lt. Planung	37,85%	20,52%	41,64%	100,00%
Erhöhung um	611.311,16 €	73.356,08 €	434.745,80 €	
2020	4.408.283,00 €	2.227.771,73 €	4.681.567,00 €	11.317.621,73 €
lt. vorläufiger Planung *	38,95%	19,68%	41,37%	100,00%
Erhöhung um	353.775,05 €	29.745,05 €	221.209,93 €	

* Planung beruht auf den geltenden Elternbeiträgen aus 2019, jedoch auf den angemeldeten Kinderzahlen/Betreuungsstunden für 2020.

Anlage zur BV 158/2019, Amt für Finanzwesen



Anlage zur BV 158/2019, Amt für Finanzwesen



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Landkreis Görlitz • Postfach 30 01 52 • 02806 Görlitz

Amt: Jugendamt
Sachgebiet: Übernahme Elternbeitrag
Bearbeiter/in: Frau Thiele
Telefon: 03581 663-2819
Telefax: 03581 6636-2819
Sibylle.Thiele@kreis-gr.de
Sitz:
Landratsamt Görlitz
Jugendamt **Zittau**
Hochwaldstraße 29
02763 Zittau
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Datum: 15.10.2019

Übernahme Elternbeiträge 2019

Sehr geehrte Eltern,

Im Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 wurde unter § 6 Artikel 2 beschlossen, dass es Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch geben wird.

Unter anderen wird § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII abgeändert

Durch diese gesetzliche Veränderung ist der Elternbeitrag nicht zuzumuten, wenn Eltern oder Kinder unter anderem Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Erwerbstätige nach dem SGB II)
Grundsicherung nach dem SGB XII (vormals Sozialhilfe)
Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes

oder wenn die Eltern des Kindes **Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes** oder **Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz** erhalten.

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 tritt diese Veränderung am 01. August 2019 in Kraft.

Sollten Sie eine der genannten Leistungen beziehen so können Sie beim Landkreis Görlitz, Jugendamt, SG Elternbeiträge, die Übernahme der Elternbeiträge beantragen.

Die Bescheide zur Kostenübernahme sind jeweils so befristet wie die o.g. Leistungen. Beachten Sie unbedingt dass nach Ablauf der Bewilligung eine erneute Antragstellung unbedingt erforderlich ist. Eine rückwirkende Übernahme kann nicht erfolgen.

Solange kein erneuter Bescheid über die Kostenübernahme durch das Jugendamt vorliegt sind Sie als Eltern zahlungspflichtig.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Thiele
Sachbearbeiter Elternbeiträge Kita

Erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich in Sachsen – Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Kindertagesbetreuung und der Flüchtlingsunterbringung vereinbart

30.05.2018, 17:37 Uhr — Erstveröffentlichung (aktuell)

Gemeinsame Pressemitteilung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, des Sächsischen Landkreistages und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen

In den Gesprächen zwischen dem Präsidenten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), Stefan Skora, und des Sächsischen Landkreistages, Frank Vogel (SLKT) mit Finanzminister Dr. Matthias Haß konnte eine Einigung zur Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) für die Jahre 2019 und 2020 erzielt werden. Gleichzeitig verständigte man sich auf eine deutliche Anhebung des Landeszuschusses zur Kindertagesbetreuung sowie über die Kostendeckung bei der Flüchtlingsunterbringung.

Kommunaler Finanzausgleich

Auch nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen werden Freistaat und Kommunen am bewährten Gleichmäßigkeitssatz festhalten. Der Freistaat wird den Kommunen in den Jahren 2019 und 2020 rund 3,5 bzw. 3,7 Mrd. Euro im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung stellen. Damit werden die zur freien Verwendung stehenden allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen, zu denen auch die erwarteten kommunalen Steuereinnahmen in Höhe von 3,7 Mrd. Euro (2019) bzw. 3,8 Mrd. Euro (2020) gehören, um insgesamt 580 Mio. Euro gegenüber 2018 steigen und bei 6,6 Mrd. Euro (2019) und 6,9 Mrd. Euro (2020) liegen.

Eine Stärkung erfahren die Kommunen auch bei den Zuweisungen für investive Zwecke. Diese

werden sich auf 331 Mio. Euro (2019) und 450 Mio. Euro (2020) belaufen. Darüber hinaus können die Kommunen im Jahr 2019 141 Mio. Euro ihres in den Jahren 2013/14 gebildeten Vorsorgevermögens für investive Zwecke auflösen.

Staatsminister Dr. Matthias Haß: „In den kommenden beiden Jahren wird den Städten, Gemeinden und Landkreise ein erhebliches Plus an frei verfügbaren Finanzmitteln zur Verfügung stehen. Damit trägt der Freistaat weiter zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bei.“

Kindertagesbetreuung

Neben den Vereinbarungen zum Finanzausgleichsgesetz wird sich der Freistaat deutlich stärker an den gestiegenen Betriebskosten in der Kinderbetreuung beteiligen. Der Landeszuschuss zur Kindertagesbetreuung wird ab dem 1. Juli 2019 von dann 2.455 Euro um 300 Euro auf 2.755 Euro pro Jahr und 9-Stunden-Kind erhöht.

„Mit der Erhöhung des Kita-Landesschusses um 300 Euro beteiligt sich der Freistaat deutlich stärker an den gestiegenen Betriebskosten in der Kinderbetreuung, um die Kommunen finanziell zu entlasten. Frühkindliche Bildung hat für uns einen hohen Stellenwert; wir lassen die Kommunen mit den Betriebskosten nicht allein,“ erklärte Finanzminister Haß.

Flüchtlingsunterbringung

Die Kostenerstattungspauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz wird im Jahr 2019 um 2.764 Euro angehoben und auf 12.551 Euro pro Jahr und Leistungsempfänger festgelegt.

Der Präsident des SSG, Oberbürgermeister Stefan Skora, betonte die gute Gesprächs-atmosphäre in den beiden Verhandlungsrunden. „Die Kommunen haben ihre wichtigsten Ziele erreicht. Sie können ab 2019 nicht nur deutlich höhere Kostenerstattungspauschalen für die Kita-Betriebskosten und die Flüchtlingsunterbringung erwarten. Auch die frei zur Verfügung stehenden Mittel steigen in den kommenden beiden Jahren um mehr als 9% an. Das Präsidium des SSG wird dem Landesvorstand daher die Zustimmung zu den Vereinbarungen empfehlen.“

Der Präsident des Sächsischen Landkreistages, Herr Landrat Vogel, erklärt: „Wir sind froh, dass wir mit diesem Ergebnis zu einer dauerhaft tragfähigen Asylfinanzierung in den Landkreisen kommen. Zugleich wird aus unserer Sicht mit dem Entwurf zum Finanzausgleichsgesetz ein deutliches Zeichen gesetzt, dass mit den vereinbarten Finanzlinien in den kommenden Jahren nicht nur eine stabile Aufgabenerledigung in den Landkreisen gewährleistet werden kann, sondern auch wichtige infrastrukturelle Impulse insbesondere bei der Finanzierung der Kreisstraßen und der Zukunftsaufgaben im Bereich der Digitalisierung gegeben werden können.“

Kontakt

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Pressesprecherin Sandra Jäschke

Telefon: [+49 351 564 40060 \(tel:+49 351 564 40060\)](tel:+4935156440060)

Telefax: +49 351 564 40069

E-Mail: [presse@smf.sachsen.de \(mailto:presse@smf.sachsen.de\)](mailto:presse@smf.sachsen.de)

Themen

[Finanzen \(/medien/news/search?search%5Bcategory_ids%5D%5B%5D=10496\)](/medien/news/search?search%5Bcategory_ids%5D%5B%5D=10496)

[Haushalt \(/medien/news/search?search%5Bcategory_ids%5D%5B%5D=10467\)](/medien/news/search?search%5Bcategory_ids%5D%5B%5D=10467)

Downloads

[Diese Medieninformation im PDF-Format \(/medien/news/218076/download_pdf\)](/medien/news/218076/download_pdf)

Herausgeber



Sächsische Staatskanzlei (<https://www.sk.sachsen.de/>)

Archivstraße 1

01097 Dresden

Telefon: [+49 351 564-0 \(tel:+493515640\)](tel:+493515640)

Telefax: +49 351 564-10999

E-Mail: [info@sk.sachsen.de \(mailto:info@sk.sachsen.de\)](mailto:info@sk.sachsen.de)

1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Kinderkrippe

Platzkosten 2018 nach Abrechnung	1.044,62 €
Ganztagskinder zum 01.04.2019 (Anzahl)	274

Prozentsatz	Elternbeitrag	geschätzte jährliche Kostenerstattungen
18,75%	195,90 €	644.119,20 €
15,00%	156,69 €	515.196,72 €
Minderkostenerstattungen		128.922,48 €

Kindergarten

Platzkosten 2018 nach Abrechnung	463,34 €
Ganztagskinder zum 01.04.2019 (Anzahl)	702,33

Prozentsatz	Elternbeitrag	geschätzte jährliche Kostenerstattungen
26,65%	123,50 €	1.040.853,06 €
15,00%	69,50 €	585.743,22 €
Minderkostenerstattungen		455.109,84 €

Hort

Platzkosten 2018 nach Abrechnung	250,20 €
Ganztagskinder zum 01.04.2019 (Anzahl)	697,17

Prozentsatz	Elternbeitrag	geschätzte jährliche Kostenerstattungen
27,02%	67,61 €	565.627,96 €
15,00%	37,53 €	313.977,48 €
Minderkostenerstattungen		251.650,48 €

Minderkostenerstattungen gesamt **835.682,80 €**

derzeit geltender Elternbeitrag

1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Kinderkrippe

Platzkosten 2018 nach Abrechnung	1.044,62 €
Ganztagskinder zum 01.04.2019 (Anzahl)	274

Prozentsatz	Elternbeitrag	geschätzte jährliche Kostenerstattungen
18,75%	195,90 €	644.119,20 €
18,19%	190,00 €	624.720,00 €
Minderkostenerstattungen		19.399,20 €

Kindergarten

Platzkosten 2018 nach Abrechnung	463,34 €
Ganztagskinder zum 01.04.2019 (Anzahl)	702,33

Prozentsatz	Elternbeitrag	geschätzte jährliche Kostenerstattungen
26,65%	123,50 €	1.040.853,06 €
25,90%	120,00 €	1.011.355,20 €
Minderkostenerstattungen		29.497,86 €

Hort

Platzkosten 2018 nach Abrechnung	250,20 €
Ganztagskinder zum 01.04.2019 (Anzahl)	697,17

Prozentsatz	Elternbeitrag	geschätzte jährliche Kostenerstattungen
27,02%	67,61 €	565.627,96 €
25,98%	65,00 €	543.792,60 €
Minderkostenerstattungen		21.835,36 €

Minderkostenerstattungen gesamt **70.732,42 €**

derzeit geltender Elternbeitrag

2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE